



Regierungsrat

Luzern, 7. Juli 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 361

Nummer: A 361
Protokoll-Nr.: 831
Eröffnet: 19.06.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Lang Barbara und Mit. über Projekte und Arbeitsgruppen im Bildungs- und Kulturdepartement

Die grösseren Luzerner Schulentwicklungsvorhaben werden in der Regel durch alle beteiligten Partner der Volksschulen vorbereitet und umgesetzt. Dies trifft auch auf das aktuelle Vorhaben „Schulen mit Zukunft“ zu, das von fünf Partnern getragen wird. Allerdings sind die meisten Ziele bereits bearbeitet und umgesetzt. Deshalb werden nur noch Themen bearbeitet, die mit der Einführung des Lehrplans 21 in Zusammenhang stehen. Für die Primarschule sind diese Vorbereitungen abgeschlossen. Der Lehrplan 21 wurde auf Beginn des laufenden Schuljahres eingeführt. An der Sekundarschule wird der Lehrplan 21 auf das Schuljahr 2019/20 eingeführt. Dafür müssen bei der Definition der Anforderungen der Niveaufächer, bei der Bestimmung der Lehrmittel und bei der Anpassung der Beurteilungsverfahren noch Vorarbeiten geleistet werden, wofür jedoch keine speziellen Arbeits- und Projektgruppen bestehen. Es sind auch keine geplant. Es ist allerdings möglich, dass zum Beispiel für eine Lehrmittelerprobung kurzfristig eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden muss. Wir können aber festhalten, dass keine neuen Projekte vorbereitet werden, denn wir setzen die Priorität in den Volksschulen klar auf die Einführung des Lehrplans 21.

Die einzelnen Fragen können wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Welche Projekt- und Arbeitsgruppen sind aktuell tätig? Was sind ihre Aufgaben? Wie ist der Zeitplan? Wie ist die Priorisierung?

Aktuell sind im Volksschulbereich keine Projekt- und Arbeitsgruppen in der Schulentwicklung tätig. Nach dem Abschluss des Projekts „Medienbildung“ besteht ausserhalb von „Schulen mit Zukunft“ nur noch das Vorhaben „Sozialraumorientierte Schulen“, an dem sechs Schulen beteiligt sind. Es gibt dafür aber keine kantonalen Arbeits- und Projektgruppen.

Zu Frage 2: Wer hat die Oberaufsicht über die einzelnen Projekte und Arbeitsgruppen? Wie viele der Projekte werden und wurden (rückblickend bis 1990) nachhaltig umgesetzt?

Die Projekte werden in der Regel von einer Steuergruppe geführt, die aus Vertretern aller beteiligten Partner besteht. Die Oberaufsicht obliegt dem Regierungsrat.

Folgende Themen sind seit 1990 bearbeitet und umgesetzt worden:
inhaltlicher Bereich:
- Einführung Französisch in der Primarschule

- Einführung Englisch in der Sekundarschule und in der Primarschule
- Einführung Informatikunterricht in der Sekundarschule und in der Primarschule
- Einführung Ethik und Religionen
- Einführung Förderlektionen in der Sekundarschule
- Einführung frühe Sprachförderung

organisatorischer Bereich:

- Einführung Schulleitungen
- Einführung Schulpool
- Weiterentwicklung Bildungskommissionen (bisher Schulpflegen)

Unterstützungsbereich:

- Einführung Schulsozialarbeit
- Einführung Tagesstrukturen
- Einführung Lehreroffice, Stellwerk-Tests, neue Zeugnisse
- Einführung umfassendes Qualitätsmanagement (inkl. Leistungsauftrag, Beurteilungs- und Fördergespräch)

struktureller Bereich:

- Einführung Kindergartenobligatorium ein Jahr
- Einführung Zweijahreskindergarten (beginnend ab 2011)
- Einführung Basisstufe
- Einführung Niveau A Sekundarschule
- Weiterentwicklung und finanzielle Unterstützung der Musikschulen (beginnend ab 2010)

Zu Frage 3: Wie viele Personen sind in Stellenprozenten in den einzelnen Projekten und Arbeitsgruppen beschäftigt? Sind das alles Verwaltungsangestellte? Wer ist noch beteiligt? Wie ist das Verhältnis?

Aktuell arbeiten drei Personen mit etwa 150 Stellenprozenten an der Einführung des Lehrplans 21. Sie bearbeiten verschiedene Themen wie die Beurteilung der Lernenden, konzipieren und erteilen Weiterbildungskurse und begleiten die Schulen bei den Umsetzungsprozessen. Diese drei Personen sind Mitarbeitende der Dienststelle Volksschulbildung.

Zu Frage 4: Verfügen diese Projekte und Arbeitsgruppen über ein Budget? Falls ja, welche Beträge sind für die einzelnen Projekte reserviert?

Es gibt kein eigenes Budget für die Einführung des Lehrplans 21, da Ihr Rat verlangt hat, dass diese Arbeiten mit den bestehenden Budgets zu leisten sind. Auch das Projekt Sozialraumorientierte Schulen wird im Rahmen der ordentlichen Budgetmittel finanziell unterstützt.

Zu Frage 5: Was wird nach der Umsetzung eines Projektes mit den freiwerdenden personellen Ressourcen in der Verwaltung gemacht?

Wenn Projekte abgeschlossen sind, werden die Pensen der Projektmitarbeitenden in der Regel abgebaut. So ist der Personalbestand der Abteilung Schulentwicklung seit 2011 um zwei Stellen (200 Stellenprozent) reduziert worden, weil verschiedene Projekte abgeschlossen wurden. Der Stellenplan ist damit mehr als halbiert worden.

Zu Frage 6: Wird der Kosten-/Nutzenfaktor, sprich die Power der einzelnen Projekte, nach der Umsetzung vom BKD analysiert und kritisch hinterfragt?

Die einzelnen Projekte werden nach der Umsetzung in der Regel durch aussenstehende Stellen evaluiert. Bei Bedarf werden entsprechende Empfehlungen für Verbesserungen an-

schliessend umgesetzt. Die meisten Evaluationen haben aber auch gezeigt, dass die entsprechenden Projekte erfolgreich und nutzbringend für die Qualität der Schulen waren.

Zu Frage 7: Was wäre die kurz- und langfristige Folge, wenn alle Projekte und Arbeitsgruppen per sofort eingestellt oder sistiert würden? Wie würde sich dies auf die Qualität unseres Bildungssystems auswirken? Welche finanziellen Mittel würden damit freigestellt?

Ausser der Einführung des Lehrplans 21 bestehen keine grösseren Schulentwicklungsprojekte, die sistiert werden könnten. Es können deshalb auch keine finanziellen Mittel eingespart werden.